

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GMÜND

Fachgebiet Anlagenrecht
3950 Gmünd, Schremser Straße 8



GDW2-M-057/003
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhgd@noel.gv.at
Fax: 02852/9025-25231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	+43 (2852) 9025	Durchwahl	Datum
	Haider Marianne	25216		11. Oktober 2021

Betrifft

Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. obertägige Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe, KG Unterlembach, Gemeinde Großdietmanns; **Änderung des Gewinnungsbetriebsplanes** - Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H. hat um Erteilung einer Genehmigung für die Änderung des Gewinnungsbetriebsplanes zur **Durchführung von Bohr- und Sprengarbeiten mit einer max. Lademenge von max. 200 kg pro Zündzeitstufe, einer Gesamtlademenge von max. 8.000 kg sowie einer Bohrlochlänge von mehr als 12 m** auf Teilflächen der Grdst.Nr. 1380/1, 1403, 1419, 1420/1, 1441, KG Unterlembach, Gemeinde Großdietmanns, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd beraumt hierüber eine Augenscheinverhandlung für

Mittwoch, 24. November 2021, 9.00 Uhr
Treffpunkt: Marktgemeindeamt 3950 Großdietmanns,
3950 Dietmanns, Kirchenplatz 1,

an.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis

Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd einsehen.

(Persönliche Besuche sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.)

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen

§§ 116 iVm. § 115 Abs. 3 Mineralrohstoffgesetz - MinroG

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Hinweis zu Covid-19 und Maskenpflicht (entsprechend der derzeitigen Rechtslage):

- Zu Beginn der Verhandlung ist ein 3-G-Nachweis vorzulegen.
- Sofern kein 3-G-Nachweis vorgelegt werden kann, ist in Innenräumen verpflichtend und durchgängig eine FFP2-Maske zu tragen.

Ergeht an:

2. Marktgemeinde Großdietmanns, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 1, 3950 Dietmanns mit dem Ersuchen

- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsicht bereitzuhalten,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn der Verhandlungsleiterin die angeschlagenen Kundmachungen, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk, sowie die Projektunterlagen zu übergeben;

-
1. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Conrathstraße 6, 3950 Gmünd
 3. Gemeinde Unserfrau-Altweitra, z. H. des Bürgermeisters, Unserfrau 21, 3970 Unserfrau
mit dem Ersuchen
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsicht bereitzuhalten,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn der Verhandlungsleiterin die angeschlagenen Kundmachungen, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk, sowie die Projektunterlagen zu übergeben;
 4. Abteilung Allgemeiner Baudienst, Geologischer Dienst, z.H. Herrn Dipl.Ing. Michael Bertagnoli
mit dem Ersuchen um zuverlässige Teilnahme
 5. Abteilung Anlagentechnik, ASV für Sprengtechnik, z.H. Herrn Dipl.Ing. Anton Döttl
mit dem Ersuchen um zuverlässige Teilnahme
 6. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Außenstelle Krems, Donaulände 49, 3500 Krems an der Donau
 7. BH Gmünd - Anlagenrecht, FG Naturschutz
zu GDW2-NA-045/003
 8. Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten
 9. Abteilung Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan
 10. Herr Alois Maisetschläger, Oberlembach 5, 3962 Heinrichs bei Weitra
 11. Herr Franz Leier, Unterlembach 52/1, 3962 Heinrichs bei Weitra
 12. Frau Irmgard Leier, Unterlembach 52/1, 3962 Heinrichs bei Weitra
 13. Frau Claudia Haberson, Unterlembach 45/3, 3962 Heinrichs bei Weitra
 14. Herr Alexander Haberson, Unterlembach 45/3, 3962 Heinrichs bei Weitra
 15. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
 16. Straßenbauabteilung 8 - Waidhofen/Thaya, Heidenreichsteiner Straße 42, 3830 Waidhofen/Thaya
 17. Straßenmeisterei Weitra, Schützenberger Straße 231, 3970 Weitra

18. Herr Dipl.Ing. Markus Ramler , Hasnerstraße 18, 4020 Linz
als Projektant

19. Frau Dipl.Ing. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd
als Markscheiderin

Der Bezirkshauptmann

Mag. G r u s c h

Angeschlagen: 12.10.2021

Abgenommen: